



Amt der Tiroler Landesregierung
Präs. Abt. II - 147/57

A-6010 Innsbruck, am 25. März 1987

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung
Stubenring 1
1010 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

L. Janyk

STÄNDIGER ENTWURF
Z' *M* -GE'9 *ST*

Datum: 15. APR. 1987

16. APR. 1987 *le*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 30.105/52-V/2/87 vom 4. Februar 1987

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landarbeitsgesetz
1984 geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Art. I Z. 7 und 8:

Im § 102 Abs. 3 und § 106 wird jeweils die Einigungskommission
durch das Gericht ersetzt. Es erhebt sich die Frage, ob es
tatsächlich zweckmäßig ist, die bisher bewährte Regelung
dahingehend zu ändern, daß anstelle der Einigungsämter nun-
mehr die Gerichte zur Ausstellung der Bescheinigungen zustän-
dig sind. Diese Änderung ergibt sich jedenfalls nicht zwingend
aus dem Inkrafttreten des ASGG.

./.

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

